

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Dienstag, 23.06.2020
in der Halle "Am Steines", Steinau an der Straße

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:18 Uhr

Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30
davon anwesend: 27

Stadtverordnetenvorsteher Bathon eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Bathon stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 5 Grundstücksangelegenheit als letzten Tagesordnungspunkt und nichtöffentlich zu behandeln.

Die Abstimmung hierüber ergibt: - 25 Stimmen dafür -
einstimmig

Bürgermeister Uffeln stellt den Antrag, Tagesordnungspunkt 9 „**Anpassung der Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße an die gesetzlichen Vorgaben hier: Grundsatzbeschluss zur Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“**“ auf der Tagesordnung zu belassen.

Hinweis: Die Angelegenheit wurde nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt.

Die Abstimmung hierüber ergibt: - 1 Stimme dafür –
- 21 Stimmen dagegen –
- 3 Stimmenthaltungen -
mehrheitlich abgelehnt

Bürgermeister Uffeln gibt zu Protokoll, dass er das Ergebnis dieser Abstimmung der Kommunal- und Finanzaufsicht entsprechend mitteilen wird.

Stadtverordneter Holger Frischkorn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 11 vorzuziehen und als TOP 1 zu behandeln.

Die Abstimmung hierüber ergibt: - 21 Stimme dafür –
- 1 Stimmen dagegen –
- 3 Stimmenthaltungen -
mehrheitlich angenommen

Bürgermeister Uffeln verlässt den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Holger Frischkorn stellt im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag zur Geschäftsordnung die Angelegenheit „Öffnung des Schwimmbades Steinau“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen, dass der Magistrat beauftragt wird, für das Freibad in der Innenstadt kurzfristig ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept zu erstellen und eine Eröffnung des Schwimmbades spätestens zum 08. Juli 2020 vorzunehmen. Evtl. entstehende Mehrkosten, die durch Einnahmen nicht gedeckt werden, sind aus dem allgemeinen Haushaltsdefizit bzw. Mehreinnahmen aus anderen Bereichen zu decken. Zusätzlich beantragen wir eine Erhöhung der Eintrittsgelder um 2 % da ansonsten aufgrund der Mehrwertsteuersenkung von 7 % auf 5 % sehr krumme Eintrittspreise entstehen würden.

Stadtverordneter Tim Schätzke schließt sich im Namen der UBL-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion an und stellt somit ebenfalls einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er ergänzt den Antrag dahingehend, dass eine Kooperation mit den Steinauer Bürgern, die öffentlich ihre aktive Unterstützung zur Vorbereitung der Badesaison erklärt haben, geschlossen werden soll. Ansprechpartner um konkrete Absprachen zu treffen, ist Herr Philipp Merz.

Herr Schätzke erläutert anschließend die Begründung des Antrages.

Fraktionsvorsitzender Tobias Betz schließt sich den beiden vorangegangenen Anträgen zur Geschäftsordnung an und verzichtet somit auf einen eigenen Antrag der BGM-Fraktion. Er erläutert noch einmal die Dringlichkeit der Angelegenheit.

Sodann erklärt Herr Stadtverordnetenvorsteher Bathon, dass über die zwei gestellten Dringlichkeitsanträge gemeinsam abgestimmt wird, da diese das gleiche Thema zum Inhalt haben. Da es sich um Dringlichkeitsanträge handelt, müssen 2/3 der Stadtverordneten zustimmen, damit die Aufnahme auf die Tagesordnung erfolgen kann. Bei dieser Abstimmung wird lediglich darüber entschieden, ob die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

Die Abstimmung ergibt:

- 25 Stimmen dafür –
- keine Stimme dagegen –
- 1 Stimmenthaltung –
mehrheitlich angenommen

Es wird sich darauf verständigt, die Angelegenheit vor dem TOP Haushalt zu beraten.

11. Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2020 Keine Weiterführung der Amtsgeschäfte

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Werner Herd, erläutert den Antrag und verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 HGO, dass Bürgermeister Malte Jörg Uffeln die Amtsgeschäfte ab dem 01.08.2020 nicht weiterführen soll.

Begründung:

Die Amtszeit von Bürgermeister Malte-Jörg Uffeln endet am 31.07.2020 und eine Weiterführung der Amtsgeschäfte ist nicht erwünscht. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist gesichert, da der Erste Stadtrat zur übergangsweisen Übernahme der Amtsgeschäfte bereit und in der Lage ist.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 HGO, dass Bürgermeister Malte Jörg Uffeln die Amtsgeschäfte ab dem 01.08.2020 nicht weiterführen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

1. Kenntnisnahme des aktuellen Finanzberichts

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nimmt den aktuellen Finanzbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. I. Abschluss der Stadtsanierung in 36396 Steinau an der Straße – Sanierung / Umbau / Neugestaltung des Marstallkomplexes außer Marionettentheater

hier: Weiterführung der Sanierung mit Bestätigung von Mehrkosten im Haushaltsplan 2020

II. Kindergarten-Neubau Märchenwald

hier: Anpassung der Finanzierung

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, teilt mit, dass der Ausschuss die Ablehnung der Vorlage empfiehlt.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 22.04.2020 bekanntgegeben. Nach Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung für die Fertigstellung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau des Marstalles im Bereich des Querbaus/ Erdgeschoss und des 1. Obergeschosses über dem Theater zu Verwaltungs- und Mehrzweckräumen“ bei Kostenträger 5230101.09630000-01-016 im Entwurf des Haushaltsplans 2020 einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 375.000 € bereitzustellen.

Die Verpflichtungsermächtigung bei gleichem Kostenträger in Höhe von 75.000 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gestrichen.

Bei Kostenträger 3650101.09510000-01-103 (Neubau Kita Märchenwald) werden die Auszahlungen im Entwurf des Haushaltsplans 2020 auf 400.000 € reduziert. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen werden auf 0 € reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung bei gleichem Kostenträger in Höhe von 1.500.000 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gestrichen. Die Gesamtfinanzierung für den Neubau ist mit dem Haushaltsplan 2021 sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 13

Enthaltungen: 12

mehrheitlich abgelehnt

Bürgermeister Uffeln widerspricht dem Beschluss gemäß § 63 HGO. Eine ausführliche Begründung erfolgt schriftlich.

Schwimmbad Steinau

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, für das Freibad in der Innenstadt kurzfristig ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept zu erstellen und eine Öffnung spätestens zum 15. Juli 2020 vorzunehmen. Evtl. entstehende Mehrkosten, die durch Einnahmen nicht gedeckt werden können, sind aus dem allgemeinen Haushaltsdefizit bzw. Mehreinnahmen aus anderen Bereichen zu decken.

Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Eintrittspreise um 2 % beantragt, damit durch die Mehrwertsteuersenkung ab 01.07.2020 von 7 % um 2 % auf 5 % keine „krummen“ Eintrittspreise entstehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird durch einen Eilantrag der UBL-Fraktion wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt

1. alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit das Freibad Steinau Innenstadt spätestens am 15.07.2020 öffnen kann und auf der Grundlage der dann notwendigen einzuhaltenden Hygienemaßnahmen ein Badebetrieb gewährleistet werden kann.
2. die Kooperation mit den Steinauer Bürgern, die öffentlich ihre aktive Unterstützung zur Vorbereitung der Badesaison erklärt, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen (Ansprechpartner Philipp Merz)
3. mit den engagierten Bürgern konkrete Absprachen zu treffen, welche Unterstützung/Mithilfe die Bürger leisten können, damit die zusätzlichen notwendigen Hygienemaßnahmen gewährleistet werden können.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft zur Abstimmung auf.

Stadtverordnete Anja Schultheis kritisiert, dass der Bürgermeister an der Abstimmung des Magistrats zur Schwimmbadöffnung nicht teilgenommen hat. Weiterhin gibt Frau Schultheis bekannt, dass die heute anwesenden 27 Stadtverordneten wohlwollend die Bürger zur Kenntnis nehmen und beantragt die Abstimmung auf einen Termin in der kommenden Woche im Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen um das Hygienekonzept und Eintrittspreise etc. dort zu diskutieren.

Bürgermeister Uffeln gibt zu Protokoll, dass der Stadtverordnetenvorsteher bereits vor dem Wortbeitrag von Frau Schultheis zur Abstimmung aufgerufen hatte, somit sei die Debatte beendet. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass man hier mit Rechtslagen zu tun habe.

Wenn hier eine Anpassung vorgenommen werde aufgrund der geänderten Mehrwertsteuersätze muss dies die Stadtverordnetenversammlung beschließen, es sei denn die Stadtverordnetenversammlung sagt, sie mache von dem Recht nach der HGO-Änderung Gebrauch, dass die finale Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen wird. Der Bürgermeister vertritt die rechtliche Auffassung, dass hierüber ein gesonderter Beschluss erfolgen muss.

Sodann fordert der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung auf. Es ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 3

mehrheitlich angenommen

3. Beratung und Beschlussfassung

- a) des Investitionsprogramms der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
- b) der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2020,
- c) des Finanzplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
- d) des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2020.

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage und stellt den Antrag, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt - basierend auf der 10-seitigen „Zusammenfassung der bisherigen Haushaltsveränderungen“, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2020 vorberaten wurde und basierend auf den in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüssen -
 - a) das Investitionsprogramm der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
 - b) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2020 aktualisiertem Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2020, mit der rückwirkend zum 01.01.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 530 %, für die Grundsteuer B auf 530 % und für die Gewerbesteuer auf 415 % festgesetzt werden,
 - c) den Finanzplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
 - d) den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Gleichzeitig wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße folgender Konsolidierungsbeschluss für die Haushaltssatzung 2020 gefasst:

Das ungedeckte Defizit i.H.v. rd. 235.000 € (der exakte Betrag ist nach den heutigen gefassten Beschlüssen durch die Verwaltung festzusetzen) wird über den für die Stadt Steinau positiven kommunalen Finanzausgleich 2021 von insgesamt rd. 730.500 € ausgeglichen, indem die i.H.v. rd. 235.000 € eingeplanten Straßensanierungsarbeiten nicht durchgeführt werden und somit diese in 2021 frei werdenden Mittel zur sofortigen vollständigen Konsolidierung des Fehlbetrags aus 2020 eingesetzt werden.

Diese rd. 235.000 € werden in der Finanzplanung für 2021 bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gestrichen und im Haushaltsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Sodann berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Ewald Mattheis über die stattgefundenen Beratungen und den nachfolgenden Beschluss des Ausschusses:

1. 5 Mio. Euro Liquiditätskredit werden in den Haushalt aufgenommen
2. Die von der Verwaltung erstellte Liste für die möglichen Haushaltsverbesserungen ist Grundlage für den Haushaltsplan 2020.
3. Die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 455 %, für die Grundsteuer B in Höhe von 455 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 415 % bleiben bestehen. Der Haushaltsausgleich erfolgt kreditfinanziert.

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion, Tobias Betz, stellt den Antrag, nicht über den Antrag des Bürgermeisters abzustimmen, da somit die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses unberücksichtigt blieben.

Stadtverordnetenvorsteher Bathon stimmt dem nicht zu. Er sieht den Antrag des Bürgermeisters als weitergehenden Antrag.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, berichtet noch einmal über die schwierigen und langwierigen Verhandlungen zum Haushalt, in die sich auch der Landrat des Main-Kinzig-Kreises eingeschaltet hat.

Bürgermeister Uffeln stellt den Antrag auf Schluss der Debatte und bittet um Abstimmung zunächst über seinen weitergehenden Antrag und erst dann über den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Fraktionsvorsitzende der BGM-Fraktion, Tobias Betz, bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass der Schluss der Debatte gefordert worden ist.

Bürgermeister Uffeln weist darauf hin, dass er den Schluss der Debatte beantragt hat, somit könne noch jeweils ein Redner dafür und dagegen votieren und dann sei über die Anträge abzustimmen.

Stadtverordneter Ewald Mattheis beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Stadtverordnetenvorsteher Ludwig Bathon unterbricht um 21:15 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 21:22 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis spricht sich noch einmal dafür aus, dem Beschlussvorschlag des Bürgermeisters zu folgen, da dieser die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses beinhaltet. Jedoch sollen in diesem Beschluss noch die Kosten für die zuvor beschlossene Schwimmbadöffnung mit berücksichtigt werden.

Stadtverordneter Holger Frischkorn stellt den Antrag, der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und den unausgeglichenen Haushalt mit den bestehenden Steuersätzen nach dem Vorschlag des Landrates Thorsten Stolz zu beschließen.

Zum besseren Verständnis und nachrichtlich wird nachfolgend die E-Mail des Herrn Landrat Thorsten Stolz wiedergegeben:

Von: Borchert, Melanie <Melanie.Borchert@MKK.de> **Im Auftrag von** Stolz, Thorsten

Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 08:27

An: 'herdwerner@gmail.com' <herdwerner@gmail.com>; 'ludwig@lbathon.de' <ludwig@lbathon.de>; 'ewald.mattheis@t-online.de' <ewald.mattheis@t-online.de>; 'tobias.betz@bgm-steinau.de' <tobias.betz@bgm-steinau.de>; Malte Joerg Uffeln <MalteJoerg.Uffeln@steinau.de>; 'arnold.lifka@cdu-steinau.de' <arnold.lifka@cdu-steinau.de>

Cc: Rudel, Robert <Robert.Rudel@MKK.de>

Betreff: Haushalt 2020 der Stadt Steinau

Sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt ist, verfügt die Stadt Steinau als aktuell einzige Kommune im Main-Kinzig-Kreis nicht über eine beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Daher erfolgte durch die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises die Aufforderung, bis zum 20. Juli 2020 eine beschlossene Haushaltssatzung mit allen Anlagen vorzulegen. Für den Fall, dass dies nicht erfolgt, muss die Kommunalaufsicht die aufsichtsbehördliche Anweisung aussprechen, bis 17. August eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit allen Anlagen für 2020 vorzulegen. Sollte auch das nicht erfolgen, würde die Kommunalaufsicht im Rahmen einer Ersatzvornahme eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festsetzen, die aber als reiner Nothaushalt lediglich solche Aufwendungen und Auszahlungen enthalten würde, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind.

Um ein solches Szenario zu vermeiden und die unbefriedigende aktuelle Situation aufzulösen – auch im Hinblick auf die Stadtentwicklung, schlage ich Ihnen folgendes vor:

- Entsprechend des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss am 18. Juni 2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau am heutigen Dienstag einen (ggfs. auch defizitären) Haushalt ohne Erhöhung der Steuerhebesätze. Damit würde die Grundlage für weitere Gespräche mit der Kommunalaufsicht geschaffen und das drohende kommunalaufsichtliche Einschreiten entbehrlich.
- Um anschließend auch die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushaltes herzustellen, biete ich den Fraktionen und dem Magistrat ein gemeinsames Gespräch mit der Kommunalaufsicht an, an dem ich auch persönlich

teilnehme. Ziel des Gespräches ist die Verabredung weiterer Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und der Genehmigungsfähigkeit. Gespräche mit dem Regierungspräsidium werden sich dann anschließen.

Im Sinne der Sache und der Entwicklung der Stadt Steinau bin ich in dieser besonderen Situation bereit, aktiv zu unterstützen, um mit den örtlich Verantwortlichen einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden! Bitte geben Sie mir eine kurze Rückmeldung, ob Sie mit den zuvor aufgeführten Vorgehen einverstanden sind.

Beste Grüße

Thorsten Stolz
Landrat

Fraktionsvorsitzender Betz spricht sich ebenfalls dafür aus, den unausgeglichenen Haushalt mit den bestehenden Steuersätzen zu beschließen. Er verweist darauf, dass Landrat Stolz ganz deutlich in diesem Brief geschrieben hat, dass wir auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichten können.

Bürgermeister Uffeln zitiert Passagen aus dem Schreiben von Landrat und Stolz und verweist auf die Rechtslage. Die Aussage von Tobias Betz bezüglich des Schreibens des Landesrates zum Beschluss des Haushaltes und der Hebesätze sei daher falsch. Außerdem erweitert er seinen Antrag dahingehend, dass die Summe des Defizites von 235.000 auf 290.000 € erhöht wird, damit die Eröffnung des Schwimmbades Steinau erfolgen kann.

Stadtverordnetenvorsteher Bathon ruft nun zur Abstimmung auf und verliest noch einmal den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt - basierend auf der 10-seitigen „Zusammenfassung der bisherigen Haushaltsveränderungen“, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2020 vorbereitet wurde und basierend auf den in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüssen -
 - a) das Investitionsprogramm der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
 - b) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2020 aktualisiertem Stellenplan und Anlagen der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2020, mit der rückwirkend zum 01.01.2020 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 530 %, für die Grundsteuer B auf 530 % und für die Gewerbesteuer auf 415 % festgesetzt werden,
 - c) den Finanzplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,
 - d) den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Gleichzeitig wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße folgender Konsolidierungsbeschluss für die Haushaltssatzung 2020 gefasst:

Das ungedeckte Defizit i.H.v. rd. 290.000 € (der exakte Betrag ist nach den heutigen gefassten Beschlüssen durch die Verwaltung festzusetzen) wird über den für die Stadt Steinau positiven kommunalen Finanzausgleich 2021 von insgesamt rd. 730.500 € ausgeglichen, indem die i.H.v. rd. 290.000 € eingeplanten Straßensanierungsarbeiten nicht durchgeführt werden und somit diese in 2021 frei werdenden Mittel zur sofortigen vollständigen Konsolidierung des Fehlbetrags aus 2020 eingesetzt werden.

Diese rd. 290.000 € werden in der Finanzplanung für 2021 bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gestrichen und im Haushaltsplan 2021 nicht berücksichtigt.

Es ergeht folgender Beschluss

- 10 Stimmen dafür –
 - 16 Stimmen dagegen –
 - 1 Stimmenthaltung –
- mehrheitlich abgelehnt**

Sodann wird über den vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Beschlussvorschlag abgestimmt:

Es wird über folgenden Konsens zu **b)** abgestimmt:

4. 5 Mio. Euro Liquiditätskredit werden in den Haushalt aufgenommen
5. Die von der Verwaltung erstellte Liste für die möglichen Haushaltsverbesserungen ist Grundlage für den Haushaltsplan 2020.
6. Die bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 455 %, für die Grundsteuer B in Höhe von 455 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 415 % bleiben bestehen. Der Haushaltsausgleich erfolgt kreditfinanziert.

Die Abstimmung ergibt:

- 19 Stimmen dafür –
 - 5 Stimmen dagegen –
 - 3 Stimmenthaltungen –
- mehrheitlich angenommen**

Bürgermeister Uffeln widerspricht gemäß § 63 HGO diesem rechtswidrigen Beschluss. Eine ausführliche Begründung folgt nach.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Punkte a), c) und d) wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt

- a) das Investitionsprogramm der Stadt Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023,

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 6

mehrheitlich angenommen

- c) den Finanzplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für den Planungszeitraum 2019 bis 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

- d) den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

7. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass der Ausschuss die Vorlage mehrheitlich abgelehnt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2020, wonach rückwirkend zum 01.01.2020 die Hebesätze

- für die Grundsteuer A auf 595 %,
- für die Grundsteuer B auf 595 % und
- für die Gewerbesteuer auf 415 %

festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 27

Enthaltungen: 0

einstimmig abgelehnt

6. Aussetzung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Steinau an der Straße m Monat Mai 2020

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie, Tourismus, Sport und Kultur, Karin Lang, teilt mit, dass der Ausschuss empfiehlt, den Erlass der Gebühren für den Monat Mai auch für den Monat Juni zu gewähren.

Stadtverordnetenvorsteher Bathon verliest den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 11.05.2020 bekannt gegeben. Nach Beratung wird beschlossen, in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Kindertagesstätten im Stadtgebiet von Steinau an der Straße, auf die Erhebung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten in den Kindertagesstätten für den Monat Mai 2020 sowie auf die Elternbeiträge im Monat Juni 2020 zu verzichten. Verpflegungsentgelte sind im Monat Juni 2020 entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme abzurechnen.

Die entfallenen Gebühren werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anteilig entsprechend den Betriebsverträgen von der Kommune mitgetragen. Diese Kosten betragen für die fünf Evangelischen Kindergärten zusammen etwa 21.000 €, für den Katholischen Kindergarten Ulmbach ca. 3.000 € je Monat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

7. Beförderung der Kinder im neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2020

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie, Tourismus, Sport und Kultur, Karin Lang, erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Nach Beratung wird beschlossen, die Kindergartenbeförderung weiterhin anzubieten und mit den Eltern neue „Vereinbarungen über die Inanspruchnahme des Kindergartenbusses“ für das zukünftige Kindergartenjahr ab 01.08.2020 abzuschließen.

Die Haushaltsmittel unter 3650101.61390000 sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2020 über den 31.07.2020 hinaus freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

8. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem freien Träger, Verein "Der Naturkindergarten Lämmerschlupe e.V.", Unterdorf 12, 63633 Birstein

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Familie, Tourismus, Sport und Kultur, Karin Lang, erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 26.05.2020 bekannt gegeben. Nach Beratung wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Finanzierungsvereinbarung mit dem freien Träger, dem Verein „Der Naturkindergarten Lämmerschlupe e.V.“, Unterdorf 12, 63633 Birstein abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

mehrheitlich angenommen

10. Befreiung vom Gesamtabchluss

hier: Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2016

Stadtverordneter Holger Frischkorn stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss zurück zu verweisen.

Die Abstimmung hierüber ergibt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

mehrheitlich angenommen

12. Anfrage der BGM-Fraktion vom 08.06.2020

hier: Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen

Bürgermeister Uffeln teilt mit, dass aufgrund von Personalengpässen die Antwort noch nicht vollständig bearbeitet werden konnte. Die vorläufige Antwort auf die Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

13. Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 22.02 Uhr.
Die Zuschauer werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Anschließend wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer